

0030 Green Bio Fuel Switzerland AG – Biodiesel Klimaschutzprojekt

Projekt zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Dokumentversion: 1
Datum: 27.07.2016
Verifizierungsstelle: First Climate (Switzerland) AG
Brandschenkestrasse 51
8002 Zürich

Teil 1: Checkliste

1. Formales		Trifft zu	Trifft nicht zu
1.1	Das Gesuch ist mittels der aktuellen Version der auf der BAFU-Webseite zur Verfügung gestellten Vorlagen und Grundlagen eingereicht. (Rechtsgrundlagen, Mitteilung und ergänzende Dokumente)	x	
1.2	Der Monitoringbericht und die unterstützenden Dokumente sind vollständig und konsistent (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 6)		CR 1, CR 2, CAR 1
1.3	Der Gesuchsteller ist korrekt identifiziert.	x	
1.4a	Der Gesuchsteller ist identisch mit dem Gesuchsteller, der die validierte Projektbeschreibung eingegeben hat.	x	
1.4b	Falls 1.4.a nicht zutrifft: Der Wechsel des Gesuchstellers ist begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	

2. Beschreibung Monitoring (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 5 und 7)			
	Monitoringmethode und Nachweis der erzielten Emissionsverminderungen	Trifft zu	Trifft nicht zu
2.1	Die Beschreibung der angewandten Monitoringmethode im Monitoringbericht ist korrekt und nachvollziehbar.	x	
2.2a	Die angewandte Monitoringmethode entspricht der im Monitoringkonzept beschriebenen Methode.	x	
2.2b	Falls 2.2.a nicht zutrifft: Abweichungen der angewandten Monitoringmethode gegenüber der im Monitoringkonzept beschriebenen Methode sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
2.2c	Falls 2.2a nicht zutrifft: Die angewandte Monitoringmethode ist angemessen.	n.a.	
2.3	Die Monitoringmethode wird korrekt umgesetzt und die Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen ist korrekt.	x	
	Prozess- und Managementstrukturen, Verantwortlichkeiten und Qualitätssicherung	Trifft zu	Trifft nicht zu
2.4a	Die Prozess- und Managementstrukturen sind korrekt beschrieben und umgesetzt	x	
2.4b	Die etablierten Prozess- und Managementstrukturen entsprechen den in der Projektbeschreibung definierten Strukturen.	x	
2.4c	Falls 2.4b nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
2.5a	Die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung und -archivierung sind verständlich beschrieben.	x	

Checkliste zur Verifizierung

2.5b	Die Verantwortlichkeiten werden so wie in der Projektbeschreibung festgelegt wahrgenommen.	X	
2.5c	Falls 2.5b nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
2.6a	Die Qualitätssicherung (Systeme und Prozeduren) ist angemessen und umgesetzt.	x	
2.6b	Die Qualitätssicherung wurde wie in der Projektbeschreibung vorgesehen umgesetzt.	x	
2.6c	Falls 2.6b nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
2.7	FAR aus Validierung und Registrierung oder früheren Verifizierungen	Trifft zu	Trifft nicht zu
2.7a	Die noch zu klärenden Punkte aus der Validierung/Registrierung oder früherer Verifizierungen sind klar aufgelistet.		CAR 2
2.7b	Die noch zu klärenden Punkte aus der Validierung/Registrierung oder früherer Verifizierungen sind gelöst.		CAR 2, CAR 8, FAR 1, FAR 2, FAR 3

3. Rahmenbedingungen			
3.1	Technische Beschreibung des Projekts	Trifft zu	Trifft nicht zu
3.1.1a	Die technische Beschreibung des umgesetzten Projekts entspricht derjenigen in der Projektbeschreibung.		x
3.1.1b	Falls 3.1.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar <i>Verifizierer: Gemäss Projektbeschreibung hätte im Jahr 2015 mit der Produktion von Biodiesel begonnen werden sollen. Dies ist aufgrund verschiedener, im Monitoringbericht aufgeführten Hemmnisse noch nicht geschehen. Die aufgeführten Hemmnisse (unsichere Nachfrage, tieferer Dieselpreis) sind plausibel und nachvollziehbar. Die Umsetzung des Projektes soll bei der nächsten Verifizierung nochmal geprüft werden (FAR 4).</i>	x	
3.1.2	Die implementierte Technologie entspricht dem aktuellen Stand der Technik.		FAR 4

3.2	Finanzhilfen (inkl. nicht rückzahlbare Geldleistungen) (→ Mitteilung Abschnitt 2.6)	Trifft zu	Trifft nicht zu
3.2.1	Beantragte und zugesprochene Finanzhilfen für Finanzierung sowie „nicht rückzahlbaren Geldleistungen von Bund, Kantonen oder Gemeinden zur Förderung erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz oder des Klimaschutzes“ bei welchen eine Wirkungsaufteilung notwendig ist ¹ , sind ausgewiesen (Beitragshöhe und Herkunft) und mit Dokumenten im Anhang belegt.	n.a.	
3.2.2a	Angaben zu erhaltenen Finanzhilfen stimmen mit den Angaben zu Finanzhilfen in der Projektbeschreibung überein.	x	
3.2.2b	Falls 3.2.2a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
3.3	Abgrenzung zu anderen Instrumenten und Massnahmen	Trifft zu	Trifft nicht zu
3.3.1a	Die für die Abgrenzung zu anderen Instrumenten des CO ₂ - und Energiegesetzes relevanten Sachverhalte haben sich seit dem Eignungsentscheid nicht verändert.	x	
3.3.1b	Falls 3.3.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
3.4	Umsetzungsbeginn und Wirkungsbeginn (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 8)	Trifft zu	Trifft nicht zu
3.4.1	Der Umsetzungsbeginn wurde anhand von Dokumenten belegt.		CAR 5
3.4.2a	Der Umsetzungsbeginn erfolgte gemäss Projektbeschreibung.	x	
3.4.2b	Falls 3.4.2a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
3.4.3a	Der Wirkungsbeginn erfolgte gemäss Projektbeschreibung.		CAR 5
3.4.3b	Falls 3.4.3a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
3.4.4a	Das Monitoring wurde zeitgleich mit dem Wirkungsbeginn aufgenommen.	x	
3.4.4b	Falls 3.4.4a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	

¹ Vgl. Mitteilung, Tabelle 4

4. Berechnung der erzielten Emissionsverminderung			
4.1	Systemgrenzen und Einflussfaktoren	Trifft zu	Trifft nicht zu
4.1.1a	Die Systemgrenzen haben sich gegenüber den in der Projektbeschreibung definierten Systemgrenzen nicht geändert	x	
4.1.1b	Falls 4.1.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.1.2a	Es gibt keine Unterschiede in den wesentlichen Faktoren gegenüber der Projektbeschreibung.	x	
4.1.2b	Falls 4.1.2 a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.2	Monitoring der Projektemissionen (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 5 ²)	Trifft zu	Trifft nicht zu
4.2.1a	Alle gemäss Monitoringkonzept zu überwachenden Parameter zur Berechnung der Projektemissionen werden erhoben (→ Belege)		x
4.2.1b	Falls 4.2.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar <i>Verifizierer: Die Parameter zur Berechnung der Projektemissionen wurden nicht erhoben, da diese gemäss Projektbeschreibung nur bei der Produktion entstehen, mit welcher in der Monitoringperiode noch nicht begonnen wurde.</i>	x	
4.2.2	Die Angaben zu den Parametern und Annahmen betreffend Projektemissionen sind vollständig, konsistent und korrekt (→ Belege).	n.a.	
4.2.3	Eine Gegenprüfung der Angaben wurde durchgeführt. (→ Falls nicht zutreffend: Begründung erläutern / kommentieren) (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 9, ID 4.2.3)	n.a.	
4.2.4a	Die eingesetzten und im Monitoring-Bericht aufgeführten Messinstrumente, die Messpraxis und die Kalibrierung stimmen mit den Angaben im Monitoringkonzept in der Projektbeschreibung überein.	n.a.	
4.2.4b	Falls 4.2.4a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.2.7	Alle Annahmen für die Berechnung der Projektemissionen sind korrekt.	n.a.	
4.2.8	Für alle Annahmen für die Berechnung der Projektemissionen sind die entsprechenden Dokumente und Belege vorhanden.	n.a.	

² Tabelle 5 gilt grundsätzlich für die Prüfung des Monitoringkonzepts im Rahmen der Validierung, kann aber auch nützliche Hinweise für die Verifizierung enthalten

Checkliste zur Verifizierung

4.2.9	Die Angaben aus den Dokumenten für die Berechnung der Projektemissionen sind konsistent mit den Angaben im Monitoringbericht.	n.a.	
4.2.10a	Die Projektemissionen werden mit den in der Mitteilung vorgegebenen Annahmen berechnet.	n.a.	
4.2.10b	Falls 4.2.10a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.2.11a	Es gibt keine Unterschiede in der Berechnungsformel der Projektemissionen gegenüber derjenigen in der Projektbeschreibung.	n.a.	
4.2.11b	Falls 4.2.11a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.2.12	Die Berechnung der Projektemissionen ist korrekt und konsistent.	n.a.	
4.3	Bestimmung der Referenzentwicklung	Trifft zu	Trifft nicht zu
4.3.1a	Alle gemäss Monitoringkonzept zu überwachenden Parameter zur Berechnung der Referenzentwicklung wurden erhoben (→ Belege)	x	
4.3.1b	Falls 4.3.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.3.2	Die Angaben zu den Parametern und Annahmen betreffend Referenzentwicklung sind vollständig, konsistent und korrekt.		CAR 3, CAR 4, CAR 6
4.3.2b	Eine Gegenprüfung der Angaben wurde durchgeführt. (→ Falls nicht zutreffend: Begründung erläutern / kommentieren)	x	
4.3.3	Alle Annahmen für die Berechnung der Referenzentwicklung fliessen korrekt in die Berechnung ein.	x	
4.3.4	Für alle Annahmen für die Berechnung der Referenzentwicklung sind entsprechende Dokumente und Belege gemäss Monitoringkonzept vorhanden.		CR 3
4.3.6	Die Referenzentwicklung wird mit den in der Mitteilung vorgegebenen Annahmen (bspw. Brennwert, Emissionsfaktoren) berechnet.	x	
4.3.7a	Die angewandte Formel zur Berechnung der Referenzentwicklung entspricht der in der Projektbeschreibung festgelegten Formel.	x	
4.3.7b	Falls 4.3.7a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.3.8	Die Berechnung der Referenzentwicklung ist korrekt, nachvollziehbar und vollständig.	x	

Checkliste zur Verifizierung

4.4	Erzielte Emissionsverminderungen	Trifft zu	Trifft nicht zu
4.4.1	Die Emissionsverminderungen sind korrekt berechnet. (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 8, ID 4.4.1)	x	
4.4.2	Die Wirkungsaufteilung aufgrund des Bezugs von nicht rückzahlbaren Geldleistungen (→ vgl. 3.2) ist korrekt berechnet. (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 9, ID 4.4.2)	n.a.	

5. Wesentliche Änderungen (→ Mitteilung Abschnitt 3.8 und Mitteilung Anhang J, Kasten 8)			
5.1	Wesentliche Änderungen bei der Wirtschaftlichkeitsanalyse	Trifft zu	Trifft nicht zu
5.1.1a	Die für die Wirtschaftlichkeitsanalyse in der Projektbeschreibung verwendeten Annahmen zu Kosten und Erlösen entsprechen tatsächlichen Kosten und Erlösen.		CAR 7
5.1.1b	Falls 5.1.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar <i>Verifizierer: Mit der Biodieselproduktion sollte im 2015 begonnen werden, was gemäss Monitoringbericht aber auf Ende 2016 verschoben wurde. In der ersten Monitoringperiode fielen daher noch keine Investitionskosten für die Biodieselproduktion an und die umgesetzte Menge Biodiesel war entsprechend geringer. Die tatsächlichen Kosten und Erlöse in den Jahren 2014 und 2015 sind daher viel tiefer ausgefallen als in der Projektbeschreibung vorgesehen.</i>	x	
5.1.1c	Falls 5.1.1a nicht zutrifft: Die Abweichungen der tatsächlichen Kosten und Erlöse gegenüber den in der Projektbeschreibung festgelegten Werten sind kleiner als 20%.		x
5.1.1d	Falls 5.1.1c nicht zutrifft: Die Abweichungen sind so gross, dass das tatsächlich umgesetzte Projekt nicht mehr dem in der Projektbeschreibung dargestellten Projekt entspricht und eine erneute Validierung einer entsprechend angepassten Projektbeschreibung notwendig ist. <i>Verifizierer: Die Abweichungen in den Jahren 2014 und 2015 sind gross, weil mit dem Bau der Biodieselproduktionsanlage noch nicht begonnen wurde. Gemäss Monitoringbericht soll die Anlage aber noch gebaut werden, womit es sich um eine Verzögerung in der Umsetzung, nicht aber um eine komplette Änderung des Projektes handeln würde. Mit den tatsächlichen Kosten und Erlösen in den Jahre 2014 und 2015 konnte dargelegt werden, dass der alleinige Import von Biodiesel im 2014 und 2015 auch nicht wirtschaftlich war. Wenn im Jahr 2016 weiterhin Biodiesel importiert wird, soll die Zusätzlichkeit wie im Eignungsentcheid erwähnt nochmal geprüft werden. Dazu wurde das FAR 1 eröffnet. Aus Sicht des Verifizierers ist für die Monitoringperiode 2014-2015 daher keine erneute Validierung notwendig.</i>		x

Checkliste zur Verifizierung

5.2	Wesentliche Änderungen bei den Emissionsverminderungen	Trifft zu	Trifft nicht zu
5.2.1a	Die tatsächlich erzielten Emissionsverminderungen entsprechen den gemäss Projektbeschreibung erwarteten Emissionsverminderungen.		x
5.2.1b	Falls 5.2.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nach-vollziehbar <i>Verifizierer: Es wurde viel weniger Biodiesel umgesetzt als erwartet, da noch kein Biodiesel produziert wird. Die Emissionsverminderungen sind entsprechend viel tiefer ausgefallen als erwartet.</i>	x	
5.2.1c	Falls 5.2.1a nicht zutrifft: Die Abweichungen der tatsächlichen erzielten Emissionsverminderungen gegenüber den gemäss Projektbeschreibung erwarteten Emissionsverminderungen sind kleiner als 20%.		x
5.2.1d	Falls 5.2.1c nicht zutrifft: Die Abweichungen sind so gross, dass das tatsächlich umgesetzte Projekt nicht mehr dem in der Projektbeschreibung dargestellten Projekt entspricht und eine erneute Validierung einer entsprechend angepassten Projektbeschreibung notwendig ist. <i>Verifizierer: sh. 5.1.1d</i>		x
5.3	Wesentliche Änderungen bei der eingesetzten Technologie	Trifft zu	Trifft nicht zu
5.3.1a	Die tatsächlich eingesetzte Technologie entspricht der gemäss Projektbeschreibung eingesetzten Technologie.		x
5.3.1b	Falls 5.3.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar. <i>Verifizierer: Das Projekt wurde noch nicht vollständig umgesetzt. Die eingesetzte Technologie kann daher noch nicht beurteilt werden. Dies soll in der nächsten Verifizierung im Rahmen von FAR 4 nochmal geprüft werden.</i>	x	
5.3.1c	Falls 5.3.1a nicht zutrifft: Die eingesetzte Technologie entspricht dem Stand der Technik.		FAR 4
5.3.1d	Zusatzfrage für Programme: Falls 5.3.1a nicht zutrifft: Der in der Programmbeschreibung festgelegte Kriterienkatalog für die Aufnahme von Vorhaben in das Programm ist bei Erweiterung um die eingesetzte Technologie weiterhin anwendbar. Er stellt weiterhin sicher, dass alle Vorhaben im Programm Art. 5 und 5a der CO ₂ -Verordnung erfüllen.	n.a.	

Teil 2: Liste der Fragen

Clarification Request (CR)

CR 1		Erledigt	X
1.2	Der Monitoringbericht und die unterstützenden Dokumente sind vollständig und konsistent (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 6)		
Frage (12.05.2016)			
<p>Es wird im Monitoringbericht an mehreren Stellen auf das Dokument [2] Ergänzungsblatt „Vermeidung von Doppelzählungen bei Einsatz von biogenen Treibstoffen“ vom 14. August 2014 verwiesen. Auf der BAFU Website³ wird dieses nicht aufgeführt. Erklären Sie bitte die Relevanz und Gültigkeit dieses Dokumentes für das vorliegende Projekt oder nehmen Sie Bezug auf die im Eignungsentscheid erhobenen Punkte.</p>			
Antwort Gesuchsteller (15.06.2016)			
<p>Das Dokument ist wurde dem Verifizierer als Anhang 2 zur Verfügung gestellt und ist unter https://www.google.ch/webhp?sourceid=chrome-instant&ion=1&espv=2&ie=UTF-8# zu finden. Das Dokument ist noch nicht auf der offiziellen BAFU Webseite zu finden ist, weil es noch ein Entwurf ist. Das Dokument zeigt auf, wie das Monitoring für Projekte zum Einsatz von biogenen Treibstoffen aufgebaut werden muss, speziell um Doppelzählung zu vermeiden. Relevante Aspekte werden im Eignungsentscheid wiederholt. Der vorliegende Monitoringbericht stützt sich auf die in diesen Dokumenten vorgeschlagene Vorgehensweise.</p>			
Fazit Verifizierer (24.06.2016)			
<p>Das Ergänzungsblatt „Vermeidung von Doppelzählungen bei Einsatz von biogenen Treibstoffen“ vom 14. August 2014 soll nach Auskunft des BAFU vom 23.06.2016 im Monitoring verwendet werden. Der CR ist somit erledigt.</p>			

CR 2		Erledigt	X
1.2	Der Monitoringbericht und die unterstützenden Dokumente sind vollständig und konsistent (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 6)		
Frage (12.05.2016)			
<p>Wir bitten Sie folgende Dokumente nachzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Registrierte Projektbeschreibung (V5) (ohne Schwärzungen) und - finaler Validierungsbericht (Version 2) (ohne Schwärzungen) 			
Antwort Gesuchsteller (15.06.2016)			
Wurde nachgereicht.			
Fazit Verifizierer (24.06.2016)			
Die angeforderten Dokumente wurden nachgereicht.			

CR 3		Erledigt	X
4.3.4	Für alle Annahmen für die Berechnung der Referenzentwicklung sind entsprechende Dokumente und Belege gemäss Monitoringkonzept vorhanden.		
Frage (12.05.2016)			

³ <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01724/index.html?lang=de>

<p>Gemäss Eignungsentscheid des BAFUs sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kopien aller Veranlagungsverfügungen des Zolls für importierten Biodiesel, und - Kopien aller Veranlagungsverfügungen MwSt <p>im Rahmen der Verifizierung mitgeliefert werden. Einen Teil der Veranlagungsverfügungen hat der Verifizierer erhalten. Bitte reichen Sie dem Verifizierer die restlichen Kopien nach.</p>
<p>Antwort Gesuchsteller (15.06.2016)</p> <p>Im Anhang 4 wurden weitere Veranlagungsverfügungen nachgereicht. Falls noch Veranlagungsverfügungen fehlen: Die Importmengen sind alle unter „CARBURA Kontrollmitteilungen Dez_2014 bis Dez_2015.pdf“ (in Anhang 4) zu finden. Die einzelnen Veranlagungsverfügungen dienen nur zu deren Plausibilisierung und müssen daher aus unserer Sicht nicht unbedingt 100% vollständig sein, um die Vorgaben des BAFUs zu erfüllen.</p>
<p>Fazit Verifizierer (24.06.2016)</p> <p>Der Gesuchsteller hat weitere Veranlagungsverfügungen zur Verfügung gestellt, welche die Zahlen in der Gesamtübersicht der CARBURA bestätigen. Der CR ist somit erledigt.</p>

Corrective Action Request (CAR)

CAR 1		Erledigt	X
1.2	Der Monitoringbericht und die unterstützenden Dokumente sind vollständig und konsistent (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 6)		
Frage (12.05.2016)			
<ul style="list-style-type: none"> a) Die im Monitoringbericht angegebene Version der Projektbeschreibung entspricht nicht der auf der BAFU Website⁴ publizierten Version. Wir bitten Sie, dies anzupassen. b) Das Datum des „Umsetzungs- und Wirkungsbeginns gemäss Projektbeschreibung“ entspricht nicht dem in der Projektbeschreibung angegebenen Datum und sollte angepasst werden. Wir bitten Sie, dies anzupassen. c) In der Projektbeschreibung (Kapitel 2.1 des Monitoringberichtes) fehlt der Hinweis, dass die Anlage noch nicht gebaut wurde. Wir bitten Sie den letzten Satz des Abschnittes entsprechend zu ergänzen. 			
Antwort Gesuchsteller (15.06.2016)			
<ul style="list-style-type: none"> a) wurde angepasst b) wurde angepasst c) wurde an der entsprechenden Stelle erwähnt. 			
Fazit Verifizierer (24.06.2016)			
<ul style="list-style-type: none"> a) Die im Monitoringbericht angegebene Version der Projektbeschreibung ist nun korrekt. b) Das Datum des „Umsetzungs- und Wirkungsbeginns gemäss Projektbeschreibung“ entspricht nun dem in der Projektbeschreibung angegebenen Datum. c) Die Ergänzung wurde vorgenommen. Der CAR ist somit erledigt. 			

CAR 2		Erledigt	X
2.7a	Die noch zu klärenden Punkte aus der Validierung/Registrierung oder früherer Verifizierungen sind klar aufgelistet.		
Frage (12.05.2016)			
Die im Eignungsentscheid vom BAFU aufgeführten Punkte, welchen besondere Beachtung ge-			

⁴ <http://www.bafu.admin.ch/klima/13877/14510/16103/index.html?lang=de>

schenkt werden sollte, sollten als FAR im Kapitel 1.2 des Monitoringberichtes aufgenommen und entsprechend beantwortet werden. Wir bitten Sie, dies zu ergänzen.

Antwort Gesuchsteller (15.06.2016)

Die entsprechenden Punkte (siehe Anhang 1) sind:

1. Baseline
2. Verwendung des von GBF produzierten und importierten Biodiesels
3. Emissionsfaktor für vorgelagerte Projektemissionen in der Schweiz

Zu 1: Wir schlagen vor, diesem Punkt nicht als FAR zu deklarieren, da der Anteil an Biodiesel in der Schweiz mittels des Monitoringparameters B_y bereits überprüft wird und die Anpassung der Baseline in dem Monitoringbericht thematisiert wird (siehe auch CAR3).

Zu 2: Ein entsprechendes FAR wurde ergänzt und beantwortet.

Zu 3: Ein entsprechendes FAR wurde ergänzt und beantwortet.

Frage Verifizierer (24.06.2016)

1. Import von Biodiesel: Auf diesen Punkt wird in FAR 4 des Validierungsberichts eingegangen, welcher im Monitoringbericht vollständig beantwortet wird. FAR 4 des Validierungsberichtes wird somit geschlossen. Zur Höhe der im Jahr 2016 und Folgejahren maximal zugelassenen Importmenge wird ein neues FAR 1 in diesem Verifizierungsbericht eröffnet. (sh. FAR 1)
2. Vermeidung von Doppelzählungen und Zeitpunkt der Anrechnung von Emissionsreduktionen durch das Projekt: Das Vorgehen wurde im Monitoringkonzept (Abschnitt 6.3 der Projektbeschreibung) integriert. Die vom BAFU vorgeschlagene Methode zur Vermeidung von Doppelzählungen gilt aber nur, solange schweizweit kein Biodiesel exportiert wird. Der Biodieselexport (schweizweit) sollte daher als Monitoringparameter formuliert werden und der Nachweis für die Jahre 2014 und 2015 muss im Monitoringbericht erbracht werden.
3. Baseline: Der Anteil Biodiesel im Vergleich zum fossilen Diesel wird anhand des Monitoringparameters B_y überwacht. Dieser Punkt ist somit im Monitoringkonzept berücksichtigt.
4. Verwendung des von GBF produzierten und importierten Biodiesels: Dieser Punkt wurde im FAR 5 im Monitoringbericht aufgenommen und teilweise beantwortet. Um dieses FAR definitiv schliessen zu können, sollte direkt in der Formel die 60% Anrechenbarkeit integriert werden. Das heisst, es muss klar definiert werden (allenfalls mit einem neuen Monitoringparameter), auf welche Menge Biodiesel die 60% anzuwenden sind.
5. Emissionsfaktor für vorgelagerte Projektemissionen in der Schweiz: Dieser Punkt wurde im FAR 6 im Monitoringbericht aufgenommen und für die Monitoringperiode 2014/2015 beantwortet. Für die nächste Monitoringperiode wird ein neues FAR 2 in diesem Verifizierungsbericht eröffnet.

Antwort Gesuchsteller (06.07.2016)

1. Keine Antwort nötig
2. Der Export wurde neu als Monitoringparameter erfasst. Aus Anhang [10] ergibt sich, dass 2014 und 2015 kein Export stattgefunden hat. Falls Export in der Zukunft in relevanter Menge stattfindet, muss ein neues Vorgehen definiert werden, das die mehrmalige Ausstellung von Bescheinigungen verhindert.
3. Keine Antwort nötig
4. Da noch kein Biodiesel produziert wird, ist dieser Punkt derzeit nicht relevant. Wir schlagen daher vor, dies im Rahmen der nächsten Verifizierung zu thematisieren.
5. Keine Antwort nötig

Fazit Verifizierer (07.07.2016)

Die Punkte 1, 2, 3 und 5 wurden vollständig beantwortet. Aus Punkt 4 wird ein neues FAR 3 in diesem Verifizierungsbericht eröffnet.

CAR 3		Erledigt	X
4.3.2	Die Angaben zu den Parametern und Annahmen betreffend Referenzentwicklung sind vollständig, konsistent und korrekt.		
Frage (12.05.2016)			
<p>Im Kapitel 4.2 des Monitoringberichtes wird erwähnt, dass der Anteil des Biodiesels am insgesamt in der Schweiz in Verkehr gebrachten Diesel 1.7% beträgt im Jahr 2015. Wie wurde diese Zahl ermittelt? Und wie begründen Sie, dass B_y trotz eines Biodieselanteils $> 1\%$ vernachlässigt werden kann? Bitte legen Sie dies für die Jahre 2014 und 2015 rechnerisch dar, unter Angabe der entsprechenden Referenzen.</p>			
Antwort Gesuchsteller (15.06.2016)			
<p>Die entsprechende Stelle um Monitoringbericht wurde gemäss den Daten aus Anhang 10 angepasst. Die gesamte importierte Menge stammt entweder aus dem vorliegenden Projekt oder dem Programm des Biofuels Verband. Daher ist die Referenz (d.h. der Anteil ohne diese beiden Kompensationsprojekte/programme), dass der Anteil des Biodiesels null ist.</p>			
Frage (24.06.2016)			
<p>Es wird im Monitoringbericht nun erwähnt, dass der Anteil des Biodiesels 1.4% beträgt und dieser zu 100% von den beiden Kompensationsprojekten (0030 und 0063) stammt. Mit den beigefügten Dokumenten kann dies so nicht nachvollzogen werden, insbesondere, da im Programm 0063 sowohl Biodiesel wie auch Bioethanol eingesetzt wird. Wir bitten Sie, dies entsprechend darzulegen.</p>			
Antwort Gesuchsteller (06.07.2016)			
<p>Leider sind die Daten des Kompensationsprojekts 0063 noch nicht offiziell verfügbar. Wir nehmen jedoch an, dass ein Grossteil des Anteils Biodiesel von 1.4% aus dem beiden Kompensationsprojekten stammt. Somit gehen wir davon aus, dass die Menge an Biodiesel in der Referenz kleiner als 1% ist, und daher vernachlässigt werden darf. Sollten die 1.4% abgezogen werden müssen, würden sich die Mengen an anrechenbaren Emissionen auf 64 Tonnen (2014) bzw. 4731 Tonnen (2015) reduzieren.</p>			
Fazit Verifizierer (07.07.2016)			
<p>Da dem Verifizierer die Daten aus dem Projekt 0063 nicht zugänglich sind, die Daten dem BAFU aber bekannt, bittet der Verifizierer das BAFU zu bestätigen, dass der Anteil Biodiesel, welcher nicht aus Kompensationsprojekten stammt, kleiner als 1% ist.</p>			
CAR 4		Erledigt	X
4.3.2	Die Angaben zu den Parametern und Annahmen betreffend Referenzentwicklung sind vollständig, konsistent und korrekt.		
Frage (12.05.2016)			
<p>a) Der Parameter $EF_{D,O}$ wurde nicht gemäss Projektbeschreibung bestimmt und ist nicht mehr kompatibel mit der Formel (1) im Monitoringbericht. Bitte korrigieren Sie dies im Monitoringbericht und in der Berechnung.</p> <p>b) Die importierte Menge Biodiesel wird in den Veranlagungsverfügungen OZD in Litern angegeben und für die Berechnung der Emissionsverminderungen in Tonnen umgerechnet. Der im Monitoringbericht erwähnte Umrechnungsfaktor (Abschnitt 4.3.2 Parameter $BD_{i,y}$) stimmt nicht mit jenem in der Berechnung (Dokument [7]) überein. Bitte korrigieren Sie dies.</p> <p>c) Die im Monitoringbericht angegebenen Werte für $BD_{i,y}$ für die Jahre 2014 und 2015 stimmen nicht mit den in der Berechnung verwendeten Werte überein. Bitte korrigieren Sie die Werte.</p> <p>d) Bitte ergänzen Sie in der Berechnung der Emissionsverminderung (Dokument [7]) die Parameterbezeichnungen gemäss Projektbeschreibung.</p> <p>e) Parameter $BD_{GBF, \geq 20\%}$: Gemäss Monitoringkonzept wird der Parameter mit „Menge des</p>			

<p>von GBF <i>produzierten oder importierten</i> und in stationären Anlagen verwendeten Biodiesels....“ beschrieben. Im Abschnitt 4.2 des Monitoringberichtes wird argumentiert, dass kein Biodiesel <i>produziert</i> wurde und der Wert daher Null sei. Wieso wird nicht auf die Verwendung des <i>importierten</i> Biodiesels eingegangen?</p>
<p>Antwort Gesuchsteller (Datum)</p> <p>a) Die Formel (1) und die dazugehörige Beschreibung wurden angepasst. b) und c) Die Berechnung basiert auf die Litermengen 2014 und 2015 (siehe Beschreibung der Anpassungen im Kapitel 1.1). Die Litermengen stimmen nun im Berechnungsexcel [7] und im Abschnitt 4.3.2 mit den Werten des Datenprüfungsexcels [5] überein. d) wurde ergänzt e) Der Abschnitt wurde entsprechend ergänzt.</p>
<p>Frage (24.06.2016)</p> <p>a) Der Emissionsfaktor von Diesel ($EF_{D,O}$) wird mit 2630gCO₂/Liter angegeben. Dies entspricht dem vom BAFU im Anhang A3 der Mitteilung angegeben Emissionsfaktor für Dieselöl. Dieser berücksichtigt die Konversion der Heizwerte von Biodiesel auf Diesel jedoch noch nicht. Wir bitten Sie, das Verhältnis der Heizwerte entweder separat in der Formel auszuweisen oder den Wert und die Beschreibung des Parameters $EF_{D,O}$ entsprechend anzupassen. b) Bei der Beschreibung des Parameters BDi,y sollte der Kommentar zur Umrechnung in Tonnen noch gelöscht werden. In den Formeln wurden die Einheiten verschiedener Parameter von Tonnen in Liter geändert. Dies sollte auch in der Beschreibung der Parameter in Abschnitt 4.3.2 des Monitoringberichtes berücksichtigt werden. Zudem erübrigt sich nun auch die Umrechnung in Tonnen im Excel. c) Ok d) Auch bei den Parametern in den Zeilen 8-16 (Blatt Emissionsreduktionen) sollten die Parameterbezeichnungen gemäss Projektbeschreibung ergänzt werden, um die Nachvollziehbarkeit zu verbessern. e) Ok</p>
<p>Antwort Gesuchsteller (06.07.2016)</p> <p>a) Die Konversion der Heizwerte von Biodiesel auf Diesel wurde angepasst im Excel [7] und im Monitoringbericht. b) Wurde angepasst (im Excel [7] und im Monitoringbericht) c) – d) Das Excel [7] wurde angepasst. e) -</p>
<p>Fazit Verifizierer (15.07.2014)</p> <p>Die Korrekturen wurden vorgenommen, und die Formeln, Berechnung und Parameterbezeichnungen sind nun konsistent.</p>

CAR 5	Erledigt	X
3.4.1	Der Umsetzungsbeginn wurde anhand von Dokumenten belegt.	
Frage (12.05.2016)		
Der tatsächliche Umsetzungsbeginn sowie der tatsächliche Wirkungsbeginn müssen im Monitoringbericht aktualisiert und die relevanten Belege referenziert werden. Die Monitoringperiode ist ebenfalls entsprechend anzupassen.		
Antwort Gesuchsteller (15.06.2016)		

Wurde gemacht.
<p>Frage Verifizierer (24.06.2016)</p> <p>Als Nachweis für den Umsatzbeginn wurde eine Rechnung beigelegt, welche eine Lieferverpflichtung enthält. Als Umsatzbeginn gilt gemäss Projektbeschreibung der Abschluss eines Kaufvertrages von einer grösseren Menge Biodiesel. Wir bitten Sie, den entsprechenden Beleg noch nachzureichen.</p>
<p>Antwort Gesuchsteller (06.07.2016)</p> <p>Da die GBF im Jahr 2014 noch kein Zwischenlager in der Schweiz hatte, wurde erst nach Abschluss des referenzierten Kaufvertrages [3] (Verkauf von GBF an Kunde), ein Kaufvertrag mit dem Lieferanten geschlossen und dann wurde [REDACTED] 2014 der 1. Import in die Schweiz vollzogen. Insoweit entspricht unseres Erachtens das Rechnungsdatum des referenzierten Kaufvertrages [3] dem Umsatzbeginn.</p>
<p>Fazit Verifizierer (15.07.2016)</p> <p>Die erste Lieferung Biodiesel wurde [REDACTED] 2014 an GBF geliefert [REDACTED] [REDACTED]. Die erste Rechnung von GBF an den Kunden (Dokument [3]) wurde am [REDACTED] 2014 ausgestellt. Die Argumentation des Gesuchstellers ist somit plausibel und der Umsatzbeginn korrekt festgelegt.</p>

CAR 6	Erledigt	X
4.3.2	Die Angaben zu den Parametern und Annahmen betreffend Referenzentwicklung sind vollständig, konsistent und korrekt.	
<p>Frage (12.05.2016)</p> <p>Die Biodiesellieferung vom [REDACTED] 2015 mit der Veranlagungsnummer [REDACTED] wurde nicht korrekt in die Excel-Übersicht übertragen. Bitte korrigieren Sie die Biodieselmenge.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (15.06.2016)</p> <p>Dieser Werte wurde von [REDACTED] auf [REDACTED] Liter korrigiert. Die Gesamtmenge an importiertem Biodiesel im Jahr 2015 wurde ausserdem entsprechend um einen Liter reduziert.</p>		
<p>Fazit Verifizierer (24.06.2016)</p> <p>Der Wert wurde korrigiert.</p>		

CAR 7	Erledigt	X
5.1.1a	Die für die Wirtschaftlichkeitsanalyse in der Projektbeschreibung verwendeten Annahmen zu Kosten und Erlösen entsprechen tatsächlichen Kosten und Erlösen.	
<p>Frage (12.05.2016)</p> <p>Im Dokument [7] Monitoring GBF_2014_2015 wird die Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Biodieselimport für die Jahre 2014 und 2015 aktualisiert. Die dazu verwendeten Daten sind nicht alle referenziert und auch nicht mit dem Eingabeblatt verknüpft. Woher kommen die Zahlen? Um die Berechnungen besser nachvollziehen zu können, bitten wir Sie, alle Eingaben mit Referenzen zu versehen und/oder dem Eingabeblatt zu verknüpfen, falls die Referenzen dort bereits enthalten sind.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (15.06.2016)</p> <p>Das Dokument [7] wurde angepasst. Relevante Angaben sind nun mittels Quellen versehen. [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] Dies ist nur ein kleiner Teil des Gesamtprojekts.</p>		

Forward Action Request (FAR)

FAR 1		Erledigt	
2.7b	Die noch zu klärenden Punkte aus der Validierung/Registrierung oder früherer Verifizierungen sind gelöst.		
Frage (24.06.2016) Der Gesuchsteller erwähnt in Kapitel 6 des Monitoringberichtes [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]			
Antwort Gesuchsteller (Datum)			
Fazit Verifizierer			

FAR 2		Erledigt	
2.7b	Die noch zu klärenden Punkte aus der Validierung/Registrierung oder früherer Verifizierungen sind gelöst.		
Frage (24.06.2016) Die Herkunft der Rohstoffe ist im Rahmen des Monitorings auszuweisen. Sollten mehr als die Hälfte der Rohstoffe aus der Schweiz stammen, so sind die Transportemissionen als Projektemissionen zu berücksichtigen. Die prozessbedingten Projektemissionen werden in der Projektbeschreibung abgeschätzt. Im Rahmen der nächsten Verifizierung ist eine Aktualisierung dieser Abschätzung durch tatsächliche gemessene Werte vorzunehmen und die entsprechenden Prozesse und Technologien sind in der Projektbeschreibung dem Monitoringkonzept und in den jährlichen Monitoringberichten zu ergänzen.			
Antwort Gesuchsteller (Datum)			
Fazit Verifizierer			

FAR 3		Erledigt	
2.7b	Die noch zu klärenden Punkte aus der Validierung/Registrierung oder früherer Verifizierungen sind gelöst.		
Frage (07.07.2016) FAR (aus dem Eignungsentscheid): Verwendung des von GBF produzierten und importierten Biodiesels: Für ausgelagerte Mengen an Biodiesel welche als „Ausgang Herstellungsbetrieb nicht dem MinöStG unterliegend“ deklariert werden, gilt die Annahme, dass der Biodiesel vornehmlich als Brennstoff eingesetzt wird. Da die GBF nicht vorsieht, diese Menge im Rahmen des Monitorings nachzuverfolgen und deren Verwendung näher auszuweisen, sollen im Sinne eines pragmatischen Ansatzes nur 60% des berechneten Emissionsverminderungen bescheinigt werden. Dieser Punkt wurde im FAR 5 im Monitoringbericht aufgenommen und für die erste Monitoringperiode vollständig beantwortet. Sobald Biodiesel produziert wird, sollte direkt in der Formel die 60% Anrechenbarkeit integriert werden. Das heisst, es muss klar definiert werden (allenfalls mit einem neuen Monitoringparameter), auf welche Menge Biodiesel die 60% anzuwenden sind.			

Checkliste zur Verifizierung

Antwort Gesuchsteller (Datum)
Fazit Verifizierer

FAR 4		Erledigt	
3.1.2	Die implementierte Technologie entspricht dem aktuellen Stand der Technik.		
5.3.1c	Falls 5.3.1a nicht zutrifft: Die eingesetzte Technologie entspricht dem Stand der Technik.		
Frage (15.07.2016) Da das Projekt im Jahr 2015 noch nicht vollständig umgesetzt wurde, soll in der nächsten Verifizierung nochmal geprüft werden, ob das Projekt wie in der Projekteschreibung vorgesehen umgesetzt worden ist.			
Antwort Gesuchsteller (Datum)			
Fazit Verifizierer			